

Komitee Bruchsaler Fasnachtsumzüge
1965 e.V. „Die Holzlumpen“
76646 Bruchsal

Peter Dautermann
Friedensstraße 5
76646 Bruchsal
07251 / 1 33 46
Handy: 0172 7241068

Anordnung der Zugleitung

01

Aufstellung am Sonntag, **08. Februar 2026**, für Wagen ab **11:00 Uhr** bis spätestens **12:00 Uhr** in der Württemberger Straße; Abmarsch des Zuges pünktlich um **13:33 Uhr** ab Gasthaus zum Engel. Zug Büro ist telefonisch unter 0172 74 90 391 zu erreichen.

02

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Fahrzeug die in den Papieren aufgeführten Zufahrtsstraßen zum Aufstellungsplatz benutzt. Die Umzugsstraßen sind am 08. Februar 2026 ab 11:00 Uhr zur Sondernutzung Umzug Aufstellung erklärt. **Den Zugleitern ist absolut Folge zu leisten.**

03

Bitte an Wagen oder Gruppen die Nummer der Zugordnung sichtbar anbringen, damit Sie laut Programm erkannt werden können. Die Zugnummer wird Ihnen vor Ort vom Zugleiter ausgehändigt und ist unbedingt einzuhalten.

04

Bitte sämtliche Fahrzeuge mit Beifahrern besetzen, die auf Kinder vor und neben dem Fahrzeug achten. **Die Beschallung ist generell gemäßigt zu betreiben und auf 90 dBA begrenzt!** Bei der Aufstellung sind max. 60 dBA erlaubt. **GEMA-Nachweis muss erbracht werden**, da jeder für die Meldung selbst verantwortlich zeichnet. Gegebenenfalls ist die Musik abzuschalten.

Sämtliche Fahrzeuge müssen mit mindestens 6 Begleitpersonen - zu Fuß um das Fahrzeug verteilt - abgesichert werden. Fahrzeuge, die ohne Begleitpersonen fahren, werden wir durch die Polizei aus dem Umzug entfernen lassen! Die Begleitpersonen müssen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Fahrer und auch die Begleitpersonen dürfen nicht alkoholisiert sein oder unter Drogen stehen. Die Fahrer der Umzugswagen werden angewiesen, größte Sorgfalt und Umsicht walten zu lassen. Bei Pferden und Pferdegespannen muss unbedingt jeweils eine Person je Tier zum Führen eingeteilt sein, um Unfälle zu vermeiden.

Für Schäden, die durch Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit und Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie die Nichteinhaltung der Weisungen der Zugleiter entstehen, wird keine Haftung übernommen!!!! Verstöße gegen oben genannte Bestimmungen ziehen den sofortigen, entschädigungslosen Ausschluss nach sich.

Verkleidungen an Fahrzeugen sind so anzubringen (siehe Skizze und Merkblatt für den Wagenbau), dass Personen und vor allem Kinder nicht zu nahe an das Fahrzeug gelangen und vom Fahrzeug erfasst werden können. Die Verkleidung ist bis knapp über den Boden anzubauen, ebenso muss zwischen Zugmaschine / LKW und Anhänger / Auflieger eine Verschrankung (!) angebaut werden.

Soweit sich während des Umzuges Personen auf Ladeflächen befinden, sind diese Flächen mit einer Brustwehr in Höhe von 110 bis 120 cm zu versehen und einer Knie-Wehr in halber Höhe. Die Standflächen für die Personen auf dem Wagen müssen rutschsicher belegt sein.

Das Befördern von Personen auf den Ladeflächen von Anhängern, LKW o.ä. ist nur auf dem genehmigten Umzugsweg, keinesfalls auf der Her- bzw. Rückfahrt erlaubt. Sämtliche Fahrzeuge nehmen vor, während und nach dem Umzug am öffentlichen Straßenverkehr teil.

Es ist deshalb unbedingt erforderlich, dass alle Fahrzeuge in allen Teilen der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechen.

Bei versicherungspflichtigen Fahrzeugen muss eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge werden vor Beginn des Umzuges einer Kontrolle unterzogen. Sollten Sie das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung oder die Straßenverkehrszulassungsordnung nicht einhalten, wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen.

05

Sämtliche Fahrer und Beifahrer dürfen vor dem Umzug ihre Fahrzeuge keinesfalls verlassen, um die Abfahrt des jeweiligen Wagens nicht zu gefährden. Dies gilt auch bei Stockungen des Zuges, damit sofort weitergefahren werden kann. Sämtliche Fahrer und Beifahrer dürfen vor, während und nach dem Umzug (Heimfahrt) keine alkoholischen Getränke zu sich nehmen, Kleidung und Ausrüstung der Zugteilnehmer müssen den Sicherungsbestimmungen entsprechen.

Der Gebrauch von offenem Feuer, kochendem Wasser, Feuerwerkskörpern, Nebelkerzen und das Schießen mit Kanonen und Böllern - außer Papier-Konfetti - ist verboten. Ebenso ist das Werfen von Eiern, Flaschen, Orangen, Schokoküssen und anderen festen Gegenständen untersagt (Ausnahme: Bonbons). Auch das Mitführen von Waffen oder echtaussehender Waffenattrappen ist verboten. Die Verteilung von Alkohol an Jugendliche ist strikt untersagt!!!!

Bei Zuwiderhandlung werden die entsprechenden Fahrzeuge aus dem Umzug genommen und die Zugversicherung und das KBF übernehmen keinerlei Haftung. Ferner bitten wir die Lautstärke der Beschallung mit max. 90dBa während des Umzugs einzuhalten, da sonst der Tatbestand der Körperverletzung vorliegen und der Verursacher strafrechtlich belangt werden kann. Die Musik ist nach Verlassen des Umzugsweges sofort abzuschalten.

06

Bitte unterrichten Sie die Teilnehmer Ihrer Gruppen, dass Bonbons und dergleichen nicht vor die Zuschauer, sondern hinter diese geworfen werden, damit keine Kinder auf die Straße bzw. ins Fahrzeug springen. Bonbons dürfen auch nicht durch Fenster in die Wohnungen geworfen werden. Für dadurch entstandene Schäden haftet der Verursacher.

07

Die Zugordner sind angewiesen und werden darauf achten, dass sich keine, nicht im Programm aufgeführten Wagen oder Gruppen vor oder hinter Ihnen eindrängen.

Wir bitten Sie recht herzlich, im Interesse der vielen Tausend Zuschauer, keine Abfallprodukte auf die Zuschauer zu werfen. Im Schadensfall werden die entsprechenden Zugteilnehmer haftbar gemacht.

08

Wenn der Zug stoppt, versuchen Sie bitte, mit den Zuschauern Kontakt aufzunehmen, damit Stimmung entsteht!!!

09

Die Teilnehmerurkunden werden nur bei der Auflösung des Umzuges vor dem Rathaus vom Zugmarschall ausgegeben.

Dem Personal an der Ausleitung des Umzugs ist unbedingt Folge zu leisten.

Zusätzliche Plaketten können bei Bedarf an den Einlassstellen erworben werden.

10

Bitte haben Sie für die verschärften Teilnahmebedingungen Verständnis, die in der Anordnung der Zugleitung und auf den Merkblättern aufgeführt sind, sie dienen der Sicherheit der Zuschauer und Ihrer eigenen. Damit ein reibungsloser Ablauf des Umzuges gewährleistet ist, bitten wir Sie, Ihren Teil dazu beizutragen, dass der diesjährige Fasnachtsumzug wieder zügig und ohne Unfälle verläuft.

Allen Teilnehmern und Besuchern wünschen wir recht viel Vergnügen beim Umzug in der Barockstadt Bruchsal. Für Ihre Mitwirkung bedanken wir uns herzlich und laden Sie schon jetzt zu unserem nächsten Umzug 2027 nach Bruchsal ein.

Bei allen Umzugsteilnehmern setzen wir die Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen 01 bis 10 der Anordnung der Zugleitung sowie der Merkblätter über die Gestaltung von Umzugsfahrzeugen voraus, wie Sie dies mit Ihrer Unterschrift bestätigt haben.

Bruchsal, im Januar 2026

Peter Dautermann

Oberzugmarschall